

Protokoll

über die 2. Sitzung des Rates der Samtgemeinde Zeven am Dienstag, dem 29.03.2022, 19:30 Uhr,
Rathaus Zeven, gr. Sitzungssaal.

Anwesend:

Ratsvorsitzender

Ratsherr Norbert Wolf

Ratsmitglieder

Ratsherr Hermann Albers
Ratsherr Jens Behrens
Ratsherr Andreas Bellmann
Ratsherr Fabian Bernert
Ratsherr Manfred Block
Ratsherr Frank Braasch
Ratsherr Hans-Peter Brinkmann
Ratsherr Patrick Brinkmann
Ratsfrau Katy Brunckhorst
Ratsherr Michael Butt
Ratsfrau Kersten Dettmer
Ratsfrau Susanne Dörfler
Samtgemeindebürgermeister Henning Fricke
Ratsherr Alexander von Hammerstein
Ratsfrau Heike Holsten
Ratsherr Ragnar Kaesche
Ratsherr Hans-Peter Klie
Ratsherr Hans Günter Krauskopf
Ratsherr Henrik Lüben
Ratsherr Hans-Dieter Martens
Ratsherr Dennis Meinders
Ratsherr Thomas Meyer
Ratsfrau Susanne Mrugalla
Ratsherr Christian Müller
Ratsherr Joachim Müller
Ratsherr Jan Nieswandt
Ratsherr Heiko Pries
Ratsherr Lars Rosebrock
Ratsfrau Joy Rosenberg
Ratsherr Michael Solty
Ratsherr Simon Tewes
Ratsherr Hendrik Tijink
Ratsherr Nico Viebrock
Ratsfrau Birgit Wiesner

Verwaltung

FBL 4 Tim Burow
FBL 3 Ralf Cordes
FBL 2 Kai Michaelsen
Wirtschaftsförderer Christoph Reuther
FBL 1 Kai Schulz
Gleichstellungsbeauftragte Gwendolyn Stort
Schriftführer Lüder Haack

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Wolf eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Pflichtenbelehrung nach § 43 NKomVG und Verpflichtung der Ratsmitglieder gemäß § 60 NKomVG

Samtgemeindebürgermeister Fricke verpflichtet die in der konstituierenden Ratssitzung abwesenden Ratsherren Block und Bellmann gem. § 60 NKomVG.

3. Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über die Behandlung von Beratungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung

Da der Tagesordnungspunkt „Änderung der Hauptsatzung der Samtgemeinde Zeven“ durch den Samtgemeindeausschuss aufgrund von zusätzlichem Beratungsbedarf zurückgestellt wurde, muss dieser ebenfalls von der Tagesordnung der Ratssitzung entfallen. Die weitere Nummerierung der Tagesordnung verändert sich entsprechend. Die Tagesordnung wird anschließend mit dieser Änderung einstimmig festgestellt.

4. Bericht

a) Samtgemeindebürgermeister Fricke berichtet über die Aufnahme von bisher 62 ukrainischen Flüchtlingen in der Samtgemeinde Zeven. Nach wie vor ist die Samtgemeinde auf der Suche nach langfristigem und abgeschlossenem Wohnraum, um die vom Land Niedersachsen angekündigte Verteilung nach dem Königsberger Schlüssel erfüllen zu können.

Samtgemeinderat am 29.03.2022 – Bericht – 3

b) Die AG CDU/FDP hat einen Bericht zum Sachstand „Sanierung Hallenbad AquaFit“ gefordert, der jeweils in dem Fachausschuss, dem Samtgemeindeausschuss und im Samtgemeinderat abzugeben ist. Fachbereichsleiter Cordes berichtet hierzu:

Die jetzige Planungsphase beginne, unter der Voraussetzung, dass der Haushalt 2022 insgesamt genehmigt werde und der Projektstart „Sanierung AquaFit“ erfolge, voraussichtlich im 4. Quartal 2022 und endet im 4. Quartal 2024. Daran schließe sich eine zweijährige Bauzeit bis Ende 2026. In 2027 erfolge dann die Abrechnung mit möglichen Förderbehörden.

Die Kostenschätzung nach DIN 276 wurde unter Berücksichtigung der Baukostenindizes (ca. 20,6 % Steigerung) angepasst, sodass nunmehr Planungskosten in Höhe 1,5 Millionen und Baukosten in Höhe von 13 Mio. € erforderlich sind, um einen Gesamtfinanzplan zu erstellen. Somit müsse im Haushalt 2022 neben den veranschlagten Planungskosten eine VE in Höhe von 700.000 € für das Jahr 2023 eingeplant werden. Im Jahre 2023 wird dann diese Verpflichtungsermächtigung fällig. In den Jahren 2024 und 2025 seien jeweils 5 Mio. € investiver Baukosten zu planen. Das Jahr 2026 wird mit 3 Mio. € investiver Baukosten geplant. Die Kostenschätzung findet man unter der Fachausschusssitzung vom 21.01.2022.

Herr Cordes erläutert anschließend, dass es zwei Fördermöglichkeiten gibt. Zum einen gibt es die Möglichkeiten über den Landkreis Rotenburg eine Förderung zur Sanierung von Sportstätten zu beantragen. Darüber hinaus besteht die Wahrscheinlichkeit, eine Förderung mittels der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sportstättenbaus beim MI zu generieren. Hier ist der Annahmeschluss für das Jahr 2022 der 31. März. Wichtig sei hierbei, dass eine Planung erst beginnen kann, wenn es eine Förderbewilligung gibt oder aber dem vorläufigen Maßnahmenbeginn zugestimmt wird.

Darüber hinaus werde noch eine dritte Fördermöglichkeit geprüft, nämlich der Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten. Hier ist Annahmeschluss der 17.04.2022. Da aber das Hallenbad in einem genehmigten Sanierungsgebiet liegen muss, ist hier in diesem Jahr keine Möglichkeit der Antragstellung gegeben. Hier muss zunächst das Sanierungsgebiet in der Stadt Zeven festgestellt werden. Dieses Verfahren läuft noch. Daher ist diese Fördermöglichkeit im nächsten Jahr noch einmal zu prüfen.

Im Anschluss beantwortet Herr Cordes die Fragen des Rats Herrn Tewes zu den aufgenommenen Optionen „Mehrzweckbecken“ und Röhrenrutsche.

Samtgemeinderat am 29.03.2022 – Bericht – 3, 02, 2, 4

5. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

6. Feuerwehrpersonalangelegenheiten: Gemeindebrandmeister und Stellvertreter

Samtgemeindebürgermeister Fricke verabschiedet zunächst den bisherigen stellvertretenden Gemeindebrandmeister Herrn Lutz Wedemeyer und den langjährigen Gemeindebrandmeister Herrn Siegfried Wischnewski und spricht seinen Dank und Anerkennung im Namen der Samtgemeinde Zeven für das wertvolle ehrenamtliche Engagement aus. Daraufhin geht Herr Fricke auf die Vorberatung im Fachausschuss und Samtgemeindeausschuss ein.

Der Samtgemeinderat beschließt **einstimmig**,

a) Herrn Torben Wilshusen unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum **Gemeindebrandmeister** für die Dauer von sechs Jahren,

b) Sascha Ortmann unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum **1. stellvertretenden Gemeindebrandmeister** für die Dauer von sechs Jahren

zu ernennen.

Anschließend vereidigt Herr Fricke Herrn Wilshusen und übergibt die Ernennungsurkunden an Herrn Wilshusen und Herrn Ortmann.

Samtgemeinderat am 29.03.2022 – Vorlage Nr. 007 – 3

7. Gleichstellungsplan der Samtgemeinde Zeven 2021 - 2023

Fachbereichsleiter Schulz stellt die Bedeutung, die Inhalte und Ziele eines Gleichstellungsplans kurz vor.

Der Samtgemeinderat beschließt **einstimmig** den anliegenden Gleichstellungsplan der Samtgemeinde Zeven 2021 - 2023.

8. Gemeinsamer Bericht des Samtgemeindebürgermeisters mit der Gleichstellungsbeauftragten nach § 9 Abs. 7 NKomVG

Samtgemeindebürgermeister Fricke geht auf die für ihn wichtigen Themen der Gleichstellungsarbeit ein und bedankt sich bei der Gleichstellungsbeauftragten für die gemeinsame Arbeit. Die Gleichstellungsbeauftragte Frau Stort verweist auf den verfassungsrechtlich verankerten Gleichheitsgrundsatz der Geschlechter in Art. 3 Abs. 2 Grundgesetz und stellt die Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten aus § 9 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vor.

Der Samtgemeinderat **nimmt** den Gemeinsamen Bericht des Samtgemeindebürgermeisters und der Gleichstellungsbeauftragten nach § 9 Abs. 7 NKomVG **zur Kenntnis**.

9. Errichtung eines gemeinsamen Oberstufenhauses auf dem Gelände der BBS Zeven (Kivinan-Bildungszentrum); Abschluss einer Vereinbarung

Samtgemeindebürgermeister Fricke erläutert ausführlich die Notwendigkeit eines gemeinsamen Oberstufengebäudes der IGS und der BBS-Zeven zur Stärkung des Bildungsstandortes Zeven. Er geht auf die erfolgte Vorberatung und den im Samtgemeindeausschuss geänderten Beschlussvorschlag (§ 7 der Bau-, Betriebskosten- und Nutzungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Rotenburg (Wümme) und der Samtgemeinde Zeven über ein gemeinsames Oberstufenhaus) ein. Zuspruch erhält dieses Vorhaben von Ratsfrau Mrugalla und Ratsfrau Dörfler. Ratsherr Tewes stellt dem entgegen, dass noch einige Fragen unbeantwortet bleiben, zum Beispiel warum bereits heute der Bau thematisiert wird und nicht erst dann, wenn der Modellversuch abgeschlossen ist und warum die freiwillige Aufgabe einer Oberstufe Vorrang vor der Erfüllung der gesetzlichen Pflichtaufgabe der Schaffung einer Ganztagsgrundschule genießt. Ratsvorsitzender Wolf lässt anschließend über den geänderten Beschlussvorschlag aus der Sitzung des Samtgemeindeausschusses abstimmen.

Der Samtgemeinderat beschließt **mehrheitlich mit 28 Ja-Stimmen bei 3 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen:**

1. Der Planung zur Errichtung eines gemeinsamen Oberstufenhauses auf dem Gelände der BBS Zeven (Kivinan-Bildungszentrum) wird zugestimmt.

2. Dem Abschluss der Bau-, Betriebskosten- und Nutzungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Rotenburg (Wümme) und der Samtgemeinde Zeven über ein gemeinsames Oberstufenhaus wird unter Berücksichtigung folgender Änderung zugestimmt:

§ 7

Vorzeitige Beendigung

Für den Fall, dass diese Vereinbarung im beiderseitigen Einvernehmen vorzeitig beendet wird, erstattet der Landkreis der Samtgemeinde ihren Baukostenanteil anteilig auf die verbleibende Vertragsrestlaufzeit.

3. Eine Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2027 ist in den Haushaltsplan und in die Haushaltssatzung 2022 mit aufzunehmen.

Samtgemeinderat am 29.03.2022 – Vorlage Nr. 28 – 1, 4, 2

10. Bildung einer Steuerungsgruppe Maßnahmen Schulentwicklung

Samtgemeindebürgermeister Fricke stellt die Vorlage vor und nennt die Anzahl der auf die Fraktionen und Gruppen entfallenden Sitze.

CDU/FDP	Frau Brunckhorst Herr Tewes Herr T. Meyer
SPD/GRÜNE	Frau Dörfler Frau Wiesner
WFB (Grundmandat)	Herr Solty

Es wird sich darauf verständigt, dass die Fraktions-/Gruppenmitglieder sich untereinander vertreten können. Seitens der CDU werden Bedenken geäußert, dass die WFB-Fraktion für die Ausübung ihres Grundmandates eine fraktionsfremde Person benennt.

Der Rat der Samtgemeinde Zeven beschließt **einstimmig bei drei Enthaltungen** die Bildung einer Steuerungsgruppe „Maßnahmen Schulentwicklung“ gem. § 71 NKomVG und stellt deren Zusammensetzung fest.

Samtgemeinderat am 29.03.2022 – Vorlage Nr. 042 – 1

11. Neuwahl der stellv. Schiedsperson für die Samtgemeinde Zeven

Samtgemeindebürgermeister Fricke erläutert die Vorlage.

Der Rat wählt **einstimmig** gem. § 67 NKomVG Herrn Lukas Scherak aus Osterheeslingen für die Amtszeit von 2023 bis 2027 zur stellv. Schiedsperson der Samtgemeinde Zeven.

Samtgemeinderat am 29.03.2022 – Vorlage Nr. 035 – 1

12. Wirtschaftsplan Wasserwerk 2022 einschließlich Investitionsprogramm 2021-2025

Fachbereichsleiter Michaelsen stellt die Vorlage vor und geht auf wesentliche Kennzahlen des Wirtschaftsplanes ein. Er weist darauf hin, dass der erwirtschaftete Gewinn nicht mehr an die Samtgemeinde ausgeschüttet werden könne, sondern als Rücklage im Betrieb verbleiben müsse. Daraufhin stellt er anstehende Investitionen in die Netzerweiterung vor.

Der Rat beschließt **einstimmig** den Wirtschaftsplan Wasserwerk 2022 einschließlich Investitionsprogramm für den Zeitraum 2021-2025 entsprechend der vorgelegten Fassung.

Samtgemeinderat am 29.03.2022 – Vorlage Nr. 005 – **Werke, 2**

13. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014

Fachbereichsleiter Michaelsen stellt den Jahresabschluss vor und geht auf den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes sowie die Stellungnahme des Samtgemeindebürgermeisters ein.

Der Rat der Samtgemeinde Zeven nimmt den Jahresabschluss 2014, den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Rotenburg/W. vom 30.07.2021 sowie die Stellungnahme des Samtgemeindebürgermeisters zur Kenntnis.

Der Jahresabschluss 2014 wird **einstimmig** beschlossen und dem Samtgemeindebürgermeister gem. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG für das Haushaltsjahr 2014 die Entlastung erteilt.

Der Überschuss des Jahres 2014 in Höhe von 818.179,88 € wird gem. § 123 Abs. 1 Ziffer 1 NKomVG der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Fehlbetrag aus dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 130.979,05 € wird mit der Rücklage des außerordentlichen sowie des ordentlichen Ergebnisses verrechnet.

Samtgemeinderat am 29.03.2022 – Vorlage Nr. 031 – 2

14. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 einschließlich Finanzplanung und Investitionsprogramm für die Jahre 2023 - 2025

Samtgemeindebürgermeister Fricke geht auf die ausführlichen Beratungen im Fachausschuss und Samtgemeindeausschuss ein. Viele Maßnahmen seien konstruktiv diskutiert worden und es konnten häufig Kompromisse gefunden werden. Er macht deutlich, dass Einnahmeschätzungen in Krisenzeiten nur sehr vage seien und wirbt trotz eigener Bedenken für eine breite Zustimmung zum Haushalt. Anschließend geben Herr Block (SPD), Herr P. Brinkmann (CDU), Herr Kaesche (DIE GRÜNEN) und Herr Krauskopf (WFB) kurze Stellungnahmen zum Haushalt ab. Unter anderem spricht sich Herr Block dafür aus, gemeinsam ein Konzept der Finanzwirtschaft sowie verbindliche Grundsätze zu entwickeln. Herr P. Brinkmann wirbt für mehr Struktur in der Finanzwirtschaft sowie eine Projektpriorisierung und bringt den Vorschlag eines Doppelhaushaltes ein.

Daraufhin geht Rats Herr Tewes auf den Stellenplan der Samtgemeinde Zeven ein und stellt den Antrag, für 2022 keine zusätzlichen Stellen in den Stellenplan aufzunehmen.

Rats Herr Bernert beantragt, die Verwaltung möge eine gutachterliche Untersuchung der drei Varianten „Sanierung des Hallenbades“, „Sanierung des Hallenbades mit zusätzlichem Becken und Rutsch“ und „Neubau eines Hallenbades“ in Auftrag geben und begründet dies ausführlich.

Rats Herr Braasch appelliert daraufhin an den Rat, dem Haushalt zuzustimmen. Rats Herr Rosebrock

und Ratsherr Bellmann weisen auf die Bedeutung des Haushaltes für die Gemeinden hin. Ratsherr Rosebrock beantragt eine 10-minütige Sitzungsunterbrechung.

Sitzungsunterbrechung von 21.50 bis 22.00 Uhr.

Zunächst lässt Ratsvorsitzender Wolf über den Antrag von Ratsherrn Tewes abstimmen. Mit 30 Gegenstimmen bei 1 Ja-Stimme und 4 Enthaltungen wird der Antrag, keine neuen Stellen in den Stellenplan 2022 aufzunehmen, mehrheitlich abgelehnt.

Für die Abstimmung über die gutachterliche Untersuchung der Hallenbadvarianten beantragt Frau Mrugalla eine geheime Abstimmung. Das erforderliche Quorum wird von Ratsvorsitzendem Wolf festgestellt. Mit 19 Gegenstimmen bei 16 Ja-Stimmen ist der Antrag von Herrn Bernert mehrheitlich abgelehnt.

Ratsherr Behrens beantragt für die Haushaltsabstimmung namentliche Abstimmung. Ratsvorsitzender Wolf stellt auch das hierfür erforderliche Quorum der Ratsmitglieder fest. Die Ratsmitglieder werden in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen.

Hermann Albers	Ja
Jens Behrens	Ja
Andreas Bellmann	Ja
Fabian Bernert	Enthaltung
Manfred Block	Ja
Frank Braasch	Ja
Hans-Peter Brinkmann	Ja
Patrick Brinkmann	Ja
Katy Brunckhorst	Enthaltung
Michael Butt	Ja
Kersten Dettmer	Enthaltung
Susanne Dörfler	Ja
Henning Fricke	Ja
Alexander von Hammerstein	Ja
Heike Holsten	Ja
Ragnar Kaesche	Ja
Hans-Peter Klie	Enthaltung
Hans Günter Krauskopf	Nein
Henrik Lüben	Enthaltung
Hans-Dieter Martens	Ja
Dennis Meinders	Ja
Thomas Meyer	Enthaltung
Susanne Mrugalla	Ja
Christian Müller	Ja
Joachim Müller	Enthaltung
Jan Nieswandt	Nein
Heiko Pries	Ja
Lars Rosebrock	Ja
Joy Rosenberg	Enthaltung
Michael Solty	Ja
Simon Tewes	Nein
Hendrik Tijink	Ja
Nico Viebrock	Ja
Birgit Wiesner	Enthaltung
Norbert Wolf	Ja

Der Rat der Samtgemeinde Zeven beschließt **mehrheitlich mit 23 Ja-Stimmen bei 3 Gegenstimmen und 9 Enthaltungen** die Haushaltssatzung 2022 einschließlich des Investitionsprogrammes für die Jahre 2022 bis 2025. Die Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2025 wird zur Kenntnis genommen.

Samtgemeinderat am 29.03.2022 – Vorlage Nr. 033 – 2, 1, 3, 4, 02, GM

15. Bauleitplanung; 69. Änderung F-Plan (Gewerbefläche Hatzte)

Samtgemeindebürgermeister Fricke erläutert die Vorlage.

Nach ausführlicher Erörterung beschließt der Samtgemeinderat über die Behandlung der Anregungen und Bedenken aus den Beteiligungsverfahren gem. der Beschlussempfehlung aus dem Bauausschuss bzw. Samtgemeindeausschuss und beschließt **einstimmig**, aufgrund des § 1 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 98 Abs. 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), die 69. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Zeven, bestehend aus Planzeichnung und Begründung.

Samtgemeinderat am 29.03.2022 – Vorlage Nr. 020 – 4

16. Projektstartbeschluss - Sanierung Hallenbad "AquaFit"

Samtgemeindebürgermeister Fricke erläutert die Vorlage. Auf Nachfrage von Ratsherrn Block erläutert Herr Fricke, dass ein Planer im Planungsprozess die optionalen Anforderungen und Wünsche der Politik berücksichtigen kann.

Der Rat der Samtgemeinde beschließt **mehrheitlich mit 19 Ja-Stimmen bei 16 Gegenstimmen** vorbehaltlich der Haushaltsfreigabe den Projektstart zur Sanierung des Hallenbades AquaFit.

Samtgemeinderat am 29.03.2022 – Vorlage Nr. 037 – 3, 02, 4

17. Weitere Einwohnerfragestunde (bei Bedarf)

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

18. Anfragen

a) Samtgemeindebürgermeister Fricke beantwortet eine schriftliche Anfrage der FDP zum KuBiZ.

ANLAGE

Ende der öffentlichen Sitzung um 22.30 Uhr.

Norbert Wolf

Henning Fricke

Lüder Haack